

**www.beck-aktuell.de**

Sie waren hier: <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=282795>

## **LSG Baden-Württemberg: Posttraumatische Belastungsstörung kann bei Entwicklungshelfer als Berufskrankheit anerkannt werden**

*Bei Entwicklungshelfern kann eine posttraumatische Belastungsstörung als Berufskrankheit anzuerkennen sein. Dies hat der Sechste Senat des Landessozialgerichts Baden-Württemberg entschieden. Er verwies auf neuere Studien und wissenschaftliche Literatur, wonach Entwicklungshelfer bei ihrer Tätigkeit, vergleichbar Polizisten, Feuerwehrleuten oder Rettungssanitätern, in erheblich höherem Maß als die durchschnittliche Bevölkerung immer wieder existenziellen psychischen Belastungen ausgesetzt seien. Dadurch könne es zu posttraumatischen Belastungsstörungen kommen. Das LSG hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Revision zugelassen (Urteil vom 14.05.2009, Az.: L 6 U 845/06, BeckRS 2009, 64930).*

### **Sachverhalt**

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein Versicherter geklagt, der bei seiner Tätigkeit als Entwicklungshelfer mit Erschießungen, Gewalt, Tod, Vergewaltigung, Krieg und schweren Verkehrsunfällen konfrontiert worden war. Dies hatte mehrfache Traumatisierungen hervorgerufen. Das LSG erkannte ein mit seiner Tätigkeit verbundenes Erkrankungsrisiko an.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 3. Juni 2009.

### **Weiterführende Links:**

#### **Aus der Datenbank beck-online**

LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 14.05.2009, BeckRS 2009, 64930 (ausführliche Gründe)

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.